

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
22.02.2024 (VO-50-BO-24-409)

Top 11 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 11.12.2023 und Inkrafttreten am 01.01.2024 wie folgt angehoben:

- Amtswehrführer von 220,00 € auf höchstens 400,00 €
- stellv. Amtswehrführer von 110,00 € auf höchstens 200,00 €
- Amtsjugendwart von 75,00 € auf höchstens 250,00 €
- stellv. Amtsjugendwart von 50,00 € auf höchstens 125,00 €

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 11.12.2023 und Inkrafttreten am 01.01.2024 wie folgt angehoben:

- | | | | |
|--------------------------|--------------|-----|--------------------|
| - Amtswehrführer | von 220,00 € | auf | höchstens 400,00 € |
| - stellv. Amtswehrführer | von 110,00 € | auf | höchstens 200,00 € |
| - Amtsjugendwart | von 75,00 € | auf | höchstens 250,00 € |
| - stellv. Amtsjugendwart | von 50,00 € | auf | höchstens 125,00 € |

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt in der heutigen Sitzung, die Gewährung der folgenden Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen

Feuerwehr auf Amtsebene ab dem 01.01.2024:

Funktion	Bisherige Beträge	Neue Beträge
Amtswehrführer	220,00 €/Monat	400,00 €/Monat
stellv. Amtswehrführer	110,00 €/Monat	200,00 €/Monat
Amtsjugendwart	75,00 €/Monat	250,00 €/Monat
stellv. Amtsjugendwart	50,00 €/Monat	125,00 €/Monat

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	12	11	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. Juni 2024

Amt Neverin
